

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Andreas Schnitzler

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die steuergünstige Vertragsgestaltung bei der Vermögens- und Unternehmensnachfolge

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 14.12.2018 - 14.12.2018

Steuerliche Konzeption von Betriebsvermögen, Gestaltungsansätze zur steueroptimierten Übertragung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 14.12.2018 - 14.12.2018

Diverse Probleme aus dem Recht der Gesellschafterfinanzierung; Doppelbesicherung u. a.

Freiburger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.11.2018 - 29.11.2018

Aktuelle Entwicklungen im Steuerstrafrecht

Freiburger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 27.09.2018 - 27.09.2018

Immobilien und Personengesellschaften

Freiburger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.04.2018 - 19.04.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 6. Juni 2019